

Sparen bei der Geldanlage, bei Versicherungen und Telefon: Das raten Fachleute den **AZ-Lesern**

Günstiger leben Spar-Check



AZ-AKTION TEIL 11

Die Wirtschaft steckt in der Krise. Den Bürgern sitzt das Geld alles andere als locker. Da kommen Tipps zum Sparen gerade recht. Die AZ hat in den vergangenen zwei Wochen am Beispiel der Familie Foag gezeigt, wie man im Alltag Geld auf die Seite bringen kann.

Dazu haben Experten der **Verbraucherzentrale Bayern, des Verkehrsclubs Deutschland (VCD)** und der **AZ** den Haushalt der Familie unter die Lupe genommen – von den Stromkosten über Versicherungen, das Telefon und den Einkauf bis zu Kultur und Freizeit.

Zwei Wochen lang haben wir den Foags gezeigt, wo man sparen kann. Und Ihnen, liebe Leser, denn der tägliche Bericht über die AZ-Familie wurde stets ergänzt durch Tipps, die allen helfen – ob Familie, Paar oder Single. Und Sie haben uns zahlreiche Fragen rund ums Sparen gestellt. Heute finden Sie hier die Antworten der Experten darauf.



Sie ist erst sechs, hat aber schon den Durchblick in Sachen Geld: Anyesse, die kleine Tochter der Familie Foag, weiß, dass beim Sparen jeder Euro zählt.

Fotos: Siegfried Sperl

Leser fragen, Experten antworten

Stromanbieter gewechselt, aber nichts passiert?

Arbeitslos und Bedarf an einem Girokonto?

Hier gibt's Tipps und Rat von Fachleuten

ENERGIE

Michael M., Neunkirchen a. B.: Gibt es in meiner Region mehr als einen Gasversorger – und worauf muss ich beim Wechseln achten?

Wie viele Anbieter und Angebote es für Ihre Region gibt, können Sie auf Verbraucherportalen wie Verivox.de sehen. Für Neunkirchen am Brand findet die Datenbank insgesamt zwölf Tarife von neun Anbietern. Bei einem Vergleich sollten Sie den Erstjahresrabatt in der Berechnung nicht berücksichtigen und Anbieter mit Kautions- und Vorauskasse ausschließen. In Internet-Verbraucherforen finden Sie Erfahrungsberichte und Meldungen über Anbieter, die Sie bei Ihrer Entscheidung berücksichtigen sollten.

Daniel K., Germering: Ich habe vor einigen Wochen den Stromanbieter gewechselt. Es kam zwar eine Auftragsbestätigung, seitdem habe ich aber nichts mehr von der Firma gehört. Was kann ich tun?

Wenn Sie's nicht schon getan haben – erkundigen Sie sich beim neuen Anbieter, wo es hakt. Bekommen Sie keine befriedigende Auskunft, setzen Sie dem Anbieter schriftlich – am besten per Einschreiben mit Rückschein – eine zweiwöchige Frist, innerhalb der er die Stromlieferung aufnehmen muss.

Geschieht innerhalb dieser Zeit nichts, können Sie vom Vertragsschluss zurücktreten. Auch das tun Sie am besten schriftlich per Einschreiben. Nach dem Rücktritt sind Sie automatisch wieder Kunde bei Ihrem Grundversorger.

Dann können Sie sich einen neuen Anbieter suchen – aber erst, nachdem Sie vom vorherigen Vertrag wirksam zurückgetreten sind.

Hannelore F., Olching: Ich bin Gaskunde im Grundversorgungstarif meines örtlichen Anbieters. Welche Kündigungsfrist habe ich?

DIE AZ-FAMILIE DAS SIND DIE FOAGS



Die Familie Foag aus dem Münchner Stadtteil Hadern hat ihren Haushalt von Experten durchleuchten lassen (v. l.): die ausgebildete Lehrerin Lydia Ulke-Foag (42), die Töchter Anyesse (6) und Mareike (10) sowie Elektroingenieur Jürgen Foag (40).

Im Grundversorgungstarif haben Sie eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats. Wenn Sie bis Ende Januar kündigen, endet das Vertragsverhältnis zum 28. Februar. Beim Abschluss eines neuen Vertrages sollten Sie ebenfalls auf die Kündigungsfrist achten. Die Versorger bieten oft Sonder-

verträge an, aus denen Sie erst nach zwei Jahren wieder rauskommen. Sinnvoll sind kürzere Laufzeiten, maximal ein Jahr. Es gibt auch Angebote mit unbestimmter Laufzeit, die ebenfalls kurze Kündigungsfristen haben.

Barbara B., München: Elektrische Verbraucher auszuschalten, spart Strom. Darf man aber auch den Computer vom Stromnetz trennen oder gehen dann alle gespeicherten Daten verloren?

Der Computer hat auf der Hauptplatine einen Speicherchip, in dem die Daten der Computer-Hardware-Konfiguration gespeichert sind. Der muss immer unter Spannung stehen, sonst gehen Daten verloren. Wenn der Computer vom Netz getrennt ist, übernimmt die eingebaute Batterie die Stromversorgung. Sie hält mindestens zwei bis vier Jahre, danach muss sie ausgetauscht werden. Installierte Software und die Daten des Eigentümers auf der Festplatte gehen nie verloren, wenn die Festplatte keinen Defekt hat. Wichtig: Vor dem Ausschalten der Steckerleiste den Rechner ordnungsgemäß runterfahren – sonst kann das Betriebssystem Schaden nehmen.

VERSICHERUNGEN

Gertrud F., München: Wie kann ich verhindern, dass ich auf meine fällige Direktversicherung noch einmal Kranken- und Pflegeversicherung bezahlen muss?

Von den Einnahmen aus Direktversicherungen, Pensionszusagen, Unterstützungskassen und Pensionskassen müssen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bezahlt werden. Diese Regelung gilt seit der Gesundheitsreform von 2004. Entscheidend ist, dass die Versicherung über

den Arbeitgeber abgeschlossen wurde – die private Altersversorgung ist nicht betroffen. Klagen gegen diese Praxis sind höchstrichterlich entschieden – die Richter halten die Regelungen für zulässig. Sie werden also zahlen müssen.

Katharina K., München: Ich suche eine günstige und gute Rechtsschutzversicherung mit Verkehrs- und Privatrechtsschutz. Worauf muss ich achten?

Überlegen Sie sich gut, welche Leistungen Sie wirklich brauchen. Als Mitglied eines Mietervereins oder einer Gewerkschaft bekommen Sie etwa in Mietangelegenheiten und bei beruflichen Problemen Rechtsschutz. Als wichtigste Leistung gilt neben dem Berufsvom Netz getrennt ist, übernimmt die eingebaute Batterie die Stromversorgung. Sie hält mindestens zwei bis vier Jahre, danach muss sie ausgetauscht werden. Installierte Software und die Daten des Eigentümers auf der Festplatte gehen nie verloren, wenn die Festplatte keinen Defekt hat. Wichtig: Vor dem Ausschalten der Steckerleiste den Rechner ordnungsgemäß runterfahren – sonst kann das Betriebssystem Schaden nehmen.



Lydia Ulke-Foag beim Telefonieren: Wer den richtigen Tarif wählt, kann viel Geld sparen – im Festnetz und auch beim Handy.

bote verschiedener Gesellschaften vergleichen.

GELDDANLAGE

Klaus W., München: Ich bin Hartz-IV-Empfänger und brauche ein neues und möglichst kostengünstiges Girokonto. Bekomme ich das als Arbeitsloser überhaupt? Und welche Banken bieten günstige Girokonten?

Ein Girokonto sollte Ihnen jede Bank anbieten, auch wenn Sie arbeitslos sind. Die Geldinstitute haben sich in einer Selbstverpflichtung bereit erklärt, jeder Person grundsätzlich ein Girokonto zur Verfügung zu stellen. Die Sparkassen in Bayern sind sogar rechtlich verpflichtet, jedermann ein Konto auf Guthabenbasis zu eröffnen. Das „Jedermann-Konto“ ermöglicht die Entgegennahme von Gutschriften, Barein- und -auszahlungen sowie die Teilnahme am Überweisungsverkehr. Überziehungen müssen die Banken aber nicht zulassen.

Mittlerweile bieten etliche Banken auch Girokonten an, bei denen keine Grundgebühr anfällt. Allerdings: Einen Anspruch auf ein solches Konto

haben Sie nicht. Oft ist die Eröffnung an Bedingungen geknüpft wie einen Mindest-Gehaltseingang oder den Abschluss eines Sparbriefes.

Übersichten über günstige Girokonten finden Sie auf Verbraucherportalen wie bi-allo.de, banktip.de, fmh.de, check24.de oder bei der Stiftung Warentest (www.test.de, Suchbegriff „Girokonto“).

TELEFON UND INTERNET

Wilhelm U., Nürnberg: Mein Telefonanbieter hat mir telefonisch einen günstigen Vertrag für Festnetz und Internet angeboten. Ich habe zugestimmt, musste jetzt aber feststellen, dass ich zwei Jahre an den Anbieter gebunden bin. Komme ich aus dem Vertrag wieder heraus?

Wenn Ihr Vertrag telefonisch geschlossen wurde, haben Sie gute Chancen, dass die zweijährige Bindung unwirksam ist. Wirksam ist sie nur, wenn Ihr Anbieter Sie am Telefon ausdrücklich auf die zweijährige Laufzeit hingewiesen hat. Andernfalls können Sie Ihren Vertrag mit Hinweis auf diese fehlende Einbindung der Allgemeinen Geschäftsbedingun-

gen ordentlich kündigen – Frist: zum Monatsende, wenn Sie bis zum 15. kündigen.

Beate K., Erding: Auf meiner Telefonrechnung tauchen horrenden Beträge auf, die ich so nie und nimmer vertelefoniert haben kann. Muss ich das zahlen? Wie kann ich mich wehren?

Sie sollten die strittigen Beträge bei Ihrem Telefonanbieter beanstanden und erst einmal nicht zahlen. Verlangen Sie einen nachträglichen Einzelverbindungs nachweis und eine technische Prüfung der Rechnung. In vielen Fällen stellt sich heraus, dass es sich um unberechtigte Forderungen von Drittanbietern handelt – etwa Abo- oder teure SMS-Dienste. Unstrittige Posten auf der Rechnung müssen Sie aber begleichen.

Hilfe bietet auch die Rechtsberatung der Verbraucherzentralen: ☎ 0900 / 18 22 93 76 (14 Cent pro Minute aus dem Festnetz).

Morgen lesen Sie:

Zwei Wochen Spartipps: Was setzt die AZ-Familie nun um?



Der Stromzähler der Foags: Fließt hier weniger durch, macht sich das positiv im Geldbeutel der Familie bemerkbar.